

# Die Gegenreformation in der Eidgenossenschaft

Autor(en): **Sutter, Ludwig**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **1 (1894)**

Heft 5

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-525938>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

chten für das fehlbare Kind; besonders empfehle er es dem heiligsten Herzen Jesu bei der hl. Messe, so auch der Fürbitte der göttlichen Mutter Maria, des hl. Josefs und des hl. Schutzengels; er ermuntere das Kind ebenfalls zum Mitbeten, zum würdigen Empfang der hl. Sakramente. Dazu ermahnt der hl. Paulus: „Darum lasset uns mit Zuversicht hinzutreten zum Throne der Gnade, damit wir Barmherzigkeit erlangen und Gnade finden, wenn wir Hilfe nötig haben.“ Hebr. 4, 16. „Ich vermag alles in dem, der mich stärkt.“ Phil. 4, 13.

(Schluß folgt.)

## Die Gegenreformation in der Eidgenossenschaft.

Von Dr. Ludwig Sutter, Lehrer am schwyz. Lehrerseminar.

(Fortsetzung.)

Für mehrere Dezennien blieben die hauptsächlichste Norm für die Gegenreformationen in der Schweiz die Artikel, welche von den katholischen Ständen im Jahre 1525 zu Luzern vereinbart worden waren. In eine neue Phase geriet die katholische Bewegung durch das Konzil von Trient.

Wie in den Zeiten früherer Glaubenswirren, so hatte auch in den großen Irrungen des 16. Jahrhunderts der Ruf nach einem allgemeinen Konzil mächtigen Wiederhall gefunden. 1545 trat es in Trient zusammen. Hatte schon der Berufung der Versammlung viel Widriges sich entgegen gestellt, so hatten auch die Väter des endlich berufenen Konzils mit einer Welt von Widerständen zu ringen; zweimal wurde die Synode durch Krieg zur Auflösung gezwungen, während der dritten Versammlung aufs neue von Gefahren umstürmt. Und doch hat das Konzil seine schwierige Aufgabe siegreich gelöst; wiederum die katholische Wahrheit der Welt verkündet, genauer systematisiert und begründet — zu einer zeitgemäßen Reform des geistlichen Standes und des gesamten christlichen Lebens den Grund gelegt. Die Glocken, die den Schluß des Konzils feierten, verkündeten zugleich die Neubelebung der katholischen Welt.

Die katholische Eidgenossenschaft hatte zunächst mit Rücksicht auf Frankreich, das sich dem Konzil ferne hielt, an demselben auch keinen Anteil genommen. Erst zur dritten Versammlung (1562) entsandte sie ihre Boten, die weltlichen Obrigkeiten den Ritter Melchior Lussi von Stans, die geistlichen Fürsten den Abt Joachim von Einsiedeln. — Durch besondere Schreiben erklärten beide im Anfange des Jahres 1564 im Namen ihrer Vollmachtgeber die Annahme der Konzilsbeschlüsse.

1570, auf einem Tage zu Luzern, vereinigten sich die V Orte zur förmlichen und speziellen Publikation des Tridentinum in allen ihren

Kirchgemeinden; jeder Pfarrer wurde verpflichtet, die Dekrete des Konzils auf der Kanzel zu verkünden und Geistliche und Laien zu deren Befolgung anzuhalten.

In der Durchführung des Tridentinum ging der Magistrat von Luzern allen übrigen Orten der Eidgenossenschaft voran. „Es war ein schweres Werk, unendliche Schwierigkeiten stellten sich ihm entgegen; in langjähriger harter Arbeit, im Kampf gegen die zähesten Widerstände alt hergebrachter Vorurteile ward es zu Ende gebracht.“ (v. Segeffer, Luzern. Rechtsgeschichte.)

Unter Androhung weltlicher Strafe gebot der Rat die Verkündigung des vom Konzil verordneten römischen Katechismus, schützte er die Dekrete über die Form und den Empfang der Sakramente. Die von der Kirchenversammlung erlassenen Satzungen über die Anzahl der Taufpaten, über die Führung der Tauf- und Ehebücher, die regelmäßige Publikation der Konzilsbeschlüsse wurden auch der bürgerlichen Gesetzgebung einverleibt. Die kirchlichen Tauf- und Ehebücher, welche nach Vorschrift des Konzils von den Pfarrern angelegt wurden, erhielten die Beweiskraft öffentlicher Urkunden.

Unter den Männern, die in der Eidgenossenschaft für die katholische Restauration thätig waren, wie Agidius Tschudy in Glarus, Kaspar Ab Yberg in Schwyz, Melchior Lussi in Stans, ragen als Staatsmänner besonders hervor die beiden Luzerner: Ludwig Pfyffer und Renward Gysat.

Ludwig Pfyffer, vom Volk der „Schweizerkönig“ genannt, stammte aus einem Geschlechte, „das erst seit einer Generation aus der namenlosen Alltäglichkeit auf eine bevorzugte Höhe der Existenz getreten war.“ (v. Segeffer, Ludwig Pfyffer.) — Wenig ist von seiner Jugendzeit überliefert. Er wurde 1524 geboren. Mit 24 Jahren trat er in den Rat der Hundert, nach der hergebrachten Stufenfolge verwaltete er die verschiedenen Landvogteien des luzernischen Staatsgebietes. — 1553 zog er zum ersten Male als Fähndrich mit einem Schweizerregiment nach Frankreich. 1562, auf dem Schlachtfeld von Dreux, beginnt seine kriegerische Glanzperiode. Sieben Jahre führte er von da an die Schweizertruppen, welche die Hauptmacht Karls IX. im Kampfe gegen die Hugonotten bildeten. „Niemals hat ihn während dieser Zeit das Glück verlassen; stets verstand er es, mit verhältnismäßig kleinen Verlusten an Menschenleben die größten Erfolge zu erzielen.“ Der Rückzug von Meaux hat seinen Namen in der Kriegsgeschichte unsterblich gemacht.

Pfyffers kriegerischer Laufbahn folgte eine nicht minder glänzende politische in seiner Heimat. 1570 wurde er zur höchsten Würde der Republik, zum Amte eines Schultheißen, berufen; von da an bekleidete er es jedes zweite Jahr bis zu seinem Tode.

Renward Gysat, geboren 1545, ist der Sprosse einer verarmten Adelsfamilie, die von Mailand nach Luzern gewandert war. Früh entwickelte sich sein feuriger, ausdauernder Geist. Schon mit 15 Jahren begann er seine historischen Aufzeichnungen, die im Laufe seines thatenreichen Lebens zu vielen Folianten anwuchsen, ein immer weiteres Gebiet der Zeitgeschichte umfassen und für die eidgenössische Geschichte eine so interessante Quelle geworden sind. — Mit gleichem Eifer schrieb er naturwissenschaftliche Beobachtungen nieder, war er ja bestimmt, Apotheker zu werden. — Aber nicht lange blieb seine Thätigkeit den Kräutern und Salben gewidmet. Schon als Apotheker wurde er seiner umfassenden Bildung und seines Scharffinnes wegen vom Räte öfters mit der Abfassung von Staatschriften betraut. 1570 wurde er Unterschreiber des Standes Luzern, und, da der Stadtschreiber in Kriegsdiensten abwesend war, so ruhte die ganze Last der Kanzlei auf ihm. Eine schwere Bürde wurde ihm dadurch aufgeladen, aber auch sein Einfluß auf die Staatsgeschäfte bedeutend vermehrt. Seine reiche staatsmännische Thätigkeit verwandte Gysat stets im Sinne einer entschieden katholischen Richtung, sein politisches Ideal war ein Bündnis aller katholischen Staaten gegen den Protestantismus. Die Bedeutung dieses Mannes wurde auch in den höchsten Kreisen anerkannt. Herzog Philibert Emanuel von Savoyen zeichnete ihn durch seine persönliche Freundschaft aus, der Papst ehrte ihn durch den Ritterschlag und die Würde eines römischen Pfalzgrafen. —

Große Verdienste um die katholische Restauration in der Eidgenossenschaft hat auch ein Mann, der seiner Nationalität und seinem hauptsächlich wirkungskreis nach Italien angehört, — der hl. Carlo Borromeo, Kardinal-Erzbischof von Mailand. Schon mehrere Jahre hatte er als kirchlicher Reformator in den tessinischen Vogteien gewirkt, als er 1570 eine Reise nach Luzern antrat, um hier, im Mittelpunkt der katholischen Eidgenossenschaft selbst, zu energischer Regenerierung des kirchlichen Lebens anzutreiben. Dieser Besuch des Kardinals in Luzern ist mit dem Beschluß der V Orte betreffs Publikation des Tridentinum, der Wahl Pfyffers zum Schultheißen und Gysats zum Unterschreiber des Standes Luzern, das vierte Moment, welches das Jahr 1570 zu einem bedeutungsvollen für die Gegenreformation in der Schweiz gestaltet. — Carlo Borromeo besprach sich über seine Pläne eingehend mit Pfyffer und Gysat, bei beiden fand er freudige Unterstützung.

Noch heute besteht ein Institut, das Carlos Sorge für die katholische Schweiz bekundet, das Collegium Helveticum (Borromeum) in Mailand. Der Cardinal gründete es im Jahre 1579 mit der Bestimmung, daß hier jährlich 40—50 junge Schweizer unentgeltlich zu Priestern herangebildet würden.

Ein Punkt, den die Gegenreformation in den katholischen Orten früh ins Auge fassen mußte, war die Hebung des Schulwesens im allgemeinen, besonders aber eine bessere Ausbildung der Geistlichen. Es war ein alter Plan dieser Orte, in ihrem Gebiete, etwa in Freiburg oder in Rapperswil, eine höhere Schule zu gründen. Aber die Verhandlungen unter den verschiedenen Ständen führten zu keinem Ziel.

Da ging Luzern auch hier selbständig voran. Ludwig Pfyffer und Gysat mit ihren Freunden legten aus ihrem eigenen Vermögen den Grund zur Stiftung, welche die Eröffnung und Erhaltung einer höhern Schule ermöglichen sollte. Daß man zur Leitung einer solchen Anstalt Jesuiten berufe, die damals in allen Ländern so Vorzügliches leisteten, war schon lange ausgemacht. 1574 richtete der Rat an Papst Gregor XIII. das förmliche Gesuch um Sendung einiger Jesuiten, — noch im gleichen Jahre trafen 2 Patres, begleitet von einem Laienbruder, in Luzern ein.

Sofort begannen sie ihre Wirksamkeit auf ihren zwei Hauptgebieten; der eine widmete sich der Predigt, der andere der Schule.

Zunächst waren die Väter nur auf Mission; für die Errichtung eines Kollegiums war die Foundation noch zu klein, auch fehlten die erforderlichen Gebäulichkeiten. Doch die Vergabungen mehrten sich rasch und schon 1577 kam die Gründung eines Kollegiums durch Vertrag zwischen dem Räte und dem deutschen Provinzial des Ordens zu stande. Der Rat übernahm die Garantie für die stete Erhaltung einer auf ein Kollegium von 20 Mitgliedern berechneten Foundation, übergab den Jesuiten zur Wohnung den schönsten Renaissancebau der Stadt, den Palast des vor kurzem verstorbenen Schult- heißen Ritter, und verpflichtete sich zudem, für eine größere Kirche und eine Bibliothek zu sorgen.

Der gewaltige Aufschwung, den das geistige Leben Luzerns in den wenigen Jahren der Jesuitenmission genommen hatte, war es, der den Rat zu so großen Opfern veranlaßte. Er hatte sie auch nicht zu bereuen; das luzernische Jesuitenkolleg wurde bald die glänzendste Bildungsstätte der katholischen Schweiz.

Im Jahre 1580 wurde auch in Freiburg ein Jesuitenkolleg errichtet.

Um diese Zeit erschienen auch die Söhne des zweiten großen Ordens der Gegenreformation, des aus dem Franziskanerorden herstammenden Kapuzinerordens, in der Eidgenossenschaft. Das erste Kapuzinerkloster wurde 1581 zu Altorf gestiftet; 1582 gründete Melchior Lussi aus eigenen Mitteln ein Haus dieses Ordens zu Stans; durch die Munifizenz Kaspar Pfyffers erstand 1583 das schöne Kapuzinerkloster auf dem Wesemlin bei Luzern.

Ein für die katholische Reform bedeutungsvolles Institut war die päpstliche Nuntiatur.

Schon lange hatten die Eidgenossen es unangenehm empfunden, daß sie in Bezug auf ihre kirchlichen Angelegenheiten, die so vielfach mit den lokalen politischen Verhältnissen zusammenhingen, auf den außerhalb ihres Gebietes wohnenden Bischof von Konstanz angewiesen waren. Darum wünschten schon 1565 die innern Kantone die Gründung eines eigenen Bistums in der Zentralschweiz. Aber dieser Gedanke kam nicht zur Ausführung. Dafür sandte ihnen, wahrscheinlich auf Anregung des Carlo Borromeo, der Papst Visitatoren für die Klöster. Aber die Eidgenossen waren damit nicht zufrieden; sie wollten einen förmlichen Stellvertreter des Papstes für verschiedene Geschäfte. 1579 wurde endlich diesem Wunsche entsprochen, Nuntius Buonhomini in die Schweiz gesandt. Aber infolge seines schroffen Auftretens war seine Wirksamkeit keine gedeihliche; schon nach einem Jahre gab er seinen Posten wieder auf. Doch war das Bedürfnis nach einem Nuntius zu lebhaft, als daß nicht bald wieder einer begehrt worden wäre. Mit Nuntius Santonio, 1586, beginnt die Reihe der ständigen Nuntien. Sie vermittelten den steten Zusammenhang der katholischen Orte mit Rom; ihre Hauptthätigkeit war die Reform des Klerus und die Vertretung des Papstes bei Lösung der zahlreichen kirchenrechtlichen Differenzen zwischen Staat und Kirche, welche aus der Durchführung der tridentinischen Beschlüsse sich ergaben. — Der Sitz der Nuntiatur war in Luzern.

Durch die Annahme und Durchführung der tridentinischen Beschlüsse, durch das Wirken der Jesuiten und Kapuziner wurde die Gegenreformation in den innern Verhältnissen der katholischen Orte zu Geltung gebracht. Aber es war notwendig, daß das gehobene religiöse Bewußtsein auch in Bezug auf die äußern Verhältnisse zu Tage trat.

Nachdem einmal infolge der Glaubensstrennung die Eidgenossenschaft tatsächlich auseinander gerissen war, mußten die altgläubigen Orte darauf ausgehen, eine engere katholische Eidgenossenschaft zu begründen und dieselbe durch Anschluß an die internationale katholische Partei zu sichern. —

Es wehte damals ein mächtiger Zug durch die europäische Politik, die Geister waren in ihrer Tiefe bewegt. Nicht nach Gleichgewichtsgrundsätzen, nicht nach materiellen Gesichtspunkten, nicht nach Stämmen oder Staatsgrenzen, sondern nach religiösen Ideen, im Kampfe um die höchsten Güter bildeten sich die Parteien. Eine große katholische Koalition bestand in Europa. An ihrer Spitze standen Philipp II. und die Guisen, aber mit nicht geringem Ansehen wirkten in derselben auch Staatsmänner wie Pnyffer und Cysat. In der regen Teilnahme am Kampfe der Ideen gewannen auch kleine Staaten eine weit über ihr Gebiet hinausgehende Bedeutung. (Schluß folgt.)